

# Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-

Empfehlung des Bundeschatzmeisters zur Höhe des pauschalierten  
Auslagenersatzes in den Vorständen der Landesvereinigungen

Heft-Nr.: 11N

[www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de)



**Bund Deutscher  
Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. -BDS-  
Bundesvereinigung**

MEDIATION

### Aus dem Rundschreiben des Bundesschatzmeisters an die Vorsitzenden der Landesvereinigungen vom 17.07.2017

„Zu Punkt 5.

Zur häufig erfragten Höhe der pauschalierten Aufwendungen an die Vorstände der Landes- und Bezirksvereinigungen kann ich nur Empfehlungen aussprechen. Diese Empfehlungen treten natürlich hinter die steuerlichen Vorgaben bei den Vereinigungen, die sich selbst als gemeinnützig anerkennen ließen oder lassen. Grundsätzlich gilt, dass jeder Empfänger von Leistungen für deren Versteuerung selbst verantwortlich ist und daher der BDS und seine Gliederung dafür keine Verantwortung übernehmen.

Um Ihnen für die pauschalierten Aufwendungen an die Vorstände der Landesvereinigungen die gewünschten Empfehlungen zu geben, werde ich in 2018 die Kassenunterlagen der Landesvereinigungen gesondert auswerten und folgende Werte ermitteln. Hierbei werden die Ergebnisse anonymisiert und die Minimal-, Maximal- und Durchschnittswerte angegeben.

1. Höhe der pauschalierten Aufwendungen an den Vorstand absolut
2. Differenzierungen im Landesvorstand bei der Höhe der pauschalierten Aufwendungen
3. Verhältnis der pauschalierten Aufwendungen zu 1.) zu den Landeszuwendungen des BDS e.V.
4. Verhältnis der pauschalierten Aufwendungen zu 1.) zu den Gesamteinnahmen der Landesvereinigung
5. Verhältnis der pauschalierten Aufwendungen zu 1.) zu den Bezirksvereinigungen der Landesvereinigung
6. Verhältnis der pauschalierten Aufwendungen zu 1.) zu Gesamtmitgliedern der Landesvereinigung
7. Verhältnis der pauschalierten Aufwendungen zu 1.) zu den Schiedspersonen der Landesvereinigung“

### Aus dem Bericht der Rechnungsprüfer 2018:

„3.7 Die Abrechnungen der 12 Landeskassen, die weitgehend nach den Empfehlungen des Bundesschatzmeisters geführt werden, wurden vom ihm und seiner Stellvertreterin vorgeprüft und uns vorgelegt. Wir haben die Landeskassen stichprobenartig geprüft und mit einem Sichtvermerk versehen. Den Bemerkungen des Bundesschatzmeisters und seiner Stellvertreterin schließen wir uns an. Die Bemerkungen sind Bestandteil unserer Prüfung.

Die Bundesrechnungsprüfer stellen für alle Landesvereinigungen (seien sie gemeinnützig anerkannt oder nicht) klar: Da die Bundesvereinigung ein eingetragener Verein und fiskalisch als gemeinnützig anerkannt ist, hat sie darauf zu achten, dass die von ihr an die Landesvereinigung überwiesenen Mittel (Bundeszuwendungen) ebenfalls so verwendet werden, als wenn auch die Landesvereinigung als gemeinnützig anerkannt wäre. Der Bundesschatzmeister und seine Vertreterin haben zurecht auf diese Zusammenhänge hingewiesen. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung könnte die Gefahr bestehen, dass die Gemeinnützigkeit der Bundesvereinigung aberkannt werden könnte. Diese Gefahr gilt auch für gemeinnützig anerkannte Landesvereinigungen. Die Bundesrechnungsprüfer schließen sich daher auch der Empfehlung des Bundesschatzmeisters an, dass die Landesvereinigungen, die über erhöhte Rücklagenbestände verfügen, eine Planung über den Abbau der Rücklagen erstellen und somit die satzungsgemäße Verwendung dokumentieren.

In diesem Zusammenhang wird auf die Handreichung des Bundesschatzmeisters zu steuerlichen Fragen der Gliederungen des BDS (Heft Nr. 11 K der Informationsschriftenreihe) hingewiesen.

Der Pauschalierte Auslagenersatz in den Landesvereinigungen war bereits 2012 thematisiert. Die folgende Tabelle macht den Stand der Zahlungen im Jahre 2017 in den einzelnen Landesvereinigungen deutlich:

| Landesvereinigung      | Landeszuwendung | Pauschalierter Auslagenersatz | %     | Anzahl der Bezirksvereinigungen | Anzahl der SchP |
|------------------------|-----------------|-------------------------------|-------|---------------------------------|-----------------|
| Berlin                 | 1.349,00 €      | - €                           | 0,00  | 1                               | 66              |
| Brandenburg            | 2.806,00 €      | 600,00 €                      | 23,52 | 4                               | 448             |
| Hessen                 | 3.295,00 €      | 545,00 €                      | 16,54 | 9                               | 1.169           |
| Mecklenburg-Vorpommern | 2.521,00 €      | 600,00 €                      | 23,80 | 4                               | 238             |
| Niedersachsen          | 4.194,00 €      | 1.185,00 €                    | 28,25 | 11                              | 968             |
| Nordrhein-Westfalen    | 4.783,00 €      | 908,90 €                      | 19,00 | 22                              | 1.378           |
| Rheinland-Pfalz        | 2.763,00 €      | - €                           | 0,00  | 4                               | 384             |
| Saarland               | 1.776,00 €      | 1.050,00 €                    | 59,12 | 4                               | 275             |
| Sachsen                | 2.698,00 €      | 340,00 €                      | 12,60 | 6                               | 413             |
| Sachsen-Anhalt         | 2.568,00 €      | 575,00 €                      | 22,39 | 4                               | 327             |
| Schleswig-Holstein     | 2.367,00 €      | - €                           | 0,00  | 4                               | 478             |
| Thüringen              | 2.315,00 €      | 380,00 €                      | 16,41 | 4                               | 341             |

*Die vorstehenden Zahlenwerte machen deutlich, dass in den Landesvereinigungen in unterschiedlicher Höhe pauschalierte Auslagenersätze gezahlt werden. Die Festlegung ist und bleibt Aufgabe der jeweiligen Landesvereinigung.*

*Die Bundesrechnungsprüfer empfehlen dem Bundesschatzmeister, auf eine Vereinheitlichung hinzuwirken. Parameter für die Höhe von Pauschalen könnten die Anzahl der Bezirke und der Mitglieder in den Landesvereinigungen sein. Um den Diskussionsprozess in Gang zu bringen, könnte es hilfreich sein, die vorstehende Tabelle den jeweiligen Vorsitzenden der Landesvereinigungen mit einer entsprechenden Empfehlung des Bundesschatzmeisters zur Höhe der Pauschalen je Landesvereinigung zur Verfügung zu stellen.“*

## Grundsätzliches

Die Empfehlungen des Bundesschatzmeisters haben aufgrund der Selbständigkeit der Landesvereinigungen im BDS keinen rechtlich verbindlichen Charakter. Aber da die Landesvereinigungen sich häufig fast ausschließlich aus den Landeszuwendungen des BDS finanzieren und der BDS über den Verbleib und die Verwendung dieser Landeszuwendungen im Rahmen seiner Steuerpflicht Rechenschaft ablegen muss, betrifft die Festlegung der Pauschalieren Auslagenersätze der Landesvereinigungen durch die Landesvereinigung mittelbar auch den BDS. Auch muss der BDS insbesondere die gemeinnützige Verwendung aller seiner finanziellen Mittel einschließlich eben der Landeszuwendungen nachweisen. Daher muss und darf der BDS die Verwendung der Landeszuwendungen dahingehend prüfen, ob dadurch seine eigene Gemeinnützigkeit gefährdet und die Mittel zweckwidrig verwendet werden. Bei einer starken Gefährdung der Gemeinnützigkeit des BDS hat der BDS durch den Bundesschatzmeister entsprechend einzuschreiten.

Gefährdungspotential wird insbesondere in hohen Rücklagen gesehen, für die keine gemeinnützige Zweckbindung vorgesehen ist und dem Pauschalieren Auslagenersatz für ehrenamtliche Vorstandsmitglieder.

Ungeachtet dieser Problematik ist natürlich weiterhin jeder Empfänger von Pauschalieren Auslagenersätzen für deren individuelle Versteuerung selbst zuständig und verantwortlich.

Die anonymisierte Auswertung der Vorprüfungen der Landeskassen 2017 ergab, dass drei Länder keinen Pauschalieren Auslagenersatz an Vorstandsmitglieder zahlen. Für die übrigen 9 Landesvereinigungen ergibt sich folgende Auswertung und Empfehlung zur Höhe eines Pauschalieren Auslagenersatzes für Vorstandsmitglieder einer

## Landesvereinigung.

Die Empfehlungen sollen den Landesvereinigungen bei der Festlegung ihrer Pauschalieren Auslagensätze helfen und natürlich gibt es auch die von drei Landesvereinigungen gewählte Empfehlung, keine Pauschalieren Auslagensätze zu vereinbaren und entstandenen Aufwand einzeln abzurechnen. Die Empfehlungen zur Höhe eines Pauschalieren Auslagensatzes sind nicht als Empfehlung zur Einrichtung von Pauschalieren Auslagensätzen zu verstehen.

Bei den Empfehlungen ist zu berücksichtigen, dass die Struktur der Landesvereinigungen im BDS sehr unterschiedlich ist. 7 von 12 Landesvereinigungen haben 4 Bezirksvereinigungen. Und innerhalb dieser Gruppe schwanken die Mitgliedszahlen von 171 bis 461 und die Anzahl der Schiedspersonen von 238 bis 478. Daher ist insbesondere die Kopplung des Pauschalieren Auslagensatzes an die Anzahl der Bezirksvereinigung oftmals keine sinnvolle Gestaltung und wird von mir nicht in den Vordergrund gestellt. Sinnvoller ist die Kopplung an die Anzahl der Mitglieder oder Schiedspersonen oder Einnahmen, da diese Faktoren häufig auch für einen entsprechenden Aufwand sorgen.

### **Pauschalierter Auslagensatz pro € Landeszuwendungen des BDS**

|  |         |
|--|---------|
| Pauschalierter Auslagensatz pro €<br>Landeszuwendungen des BDS | 0,59    |
|  | 0,28    |
|  | 0,24    |
|  | 0,22    |
|  | 0,21    |
|  | 0,19    |
|  | 0,17    |
|  | 0,16    |
|  | 0,13    |
|  | Minimum |
| Maximum  | 0,59    |
| Mittelwert   | 0,24    |
| Empfehlung des Bundesschatzmeisters                            | 0,20    |

**Pauschalierter Auslagenersatz pro € Gesamteinnahmen der Landesvereinigung**

|  |             |
|--|-------------|
| Pauschalierter Auslagenersatz pro €<br>Gesamteinnahmen der Landesvereinigung | 0,43        |
|  | 0,24        |
|  | 0,21        |
|  | 0,19        |
|  | 0,13        |
|  | 0,12        |
|  | 0,10        |
|  | 0,09        |
|  | 0,16        |
|  | 0,09        |
| Minimum  | 0,09        |
| Maximum  | 0,43        |
| Mittelwert   | 0,19        |
| Empfehlung des Bundesschatzmeisters  | <b>0,20</b> |

**Pauschalierter Auslagenersatz pro Bezirksvereinigung in der Landesvereinigung**

|  |               |
|--|---------------|
| Pauschalierter Auslagenersatz pro Bezirksvereinigung<br>in der Landesvereinigung | 262,50        |
|  | 150,00        |
|  | 150,00        |
|  | 143,75        |
|  | 107,73        |
|  | 95,00         |
|  | 60,56         |
|  | 56,67         |
|  | 41,31         |
|  | 41,31         |
| Minimum  | 41,31         |
| Maximum  | 262,50        |
| Mittelwert   | 118,61        |
| Empfehlung des Bundesschatzmeisters  | <b>120,00</b> |

## Pauschalierter Auslagenersatz pro Mitglieder im BDS in der Landesvereinigung

## Notizen

|   |             |
|---|-------------|
| Pauschalierter Auslagenersatz pro Mitglieder im BDS<br>in der Landesvereinigung | 4,75        |
|   | 3,51        |
|   | 2,02        |
|   | 1,44        |
|   | 1,41        |
|   | 1,03        |
|   | 0,68        |
|   | 0,48        |
|   | 1,37        |
| Minimum   | 0,48        |
| Maximum   | 4,75        |
| Mittelwert  | 1,85        |
| Empfehlung des Bundesschatzmeisters   | <b>1,50</b> |

## Pauschalierter Auslagenersatz pro Anzahl der Schiedspersonen in der Landesvereinigung

|   |             |
|---|-------------|
| Pauschalierter Auslagenersatz pro Mitglieder im BDS<br>in der Landesvereinigung | 3,82        |
|   | 2,52        |
|   | 1,76        |
|   | 1,34        |
|   | 1,22        |
|   | 1,11        |
|   | 0,82        |
|   | 0,66        |
|   | 0,47        |
| Minimum   | 0,47        |
| Maximum   | 3,82        |
| Mittelwert  | 1,52        |
| Empfehlung des Bundesschatzmeisters   | <b>1,80</b> |

---

**Heft Nr.:11N**

Empfehlung des Bundesschatzmeisters zur Höhe des pauschalierten  
Auslagensatzes in den Vorständen der Landesvereinigungen

**Herausgeber:**

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-,

Postfach 10 04 52, 44704 Bochum, Tel. 0234/ 588 97 0

E-Mail: [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)

Internet: <https://www.schiedsamt.de>

Internet: <https://www.schiedsstellen.de>

Stand: 20.11.2018 ©2018



[www.bdsev.de](http://www.bdsev.de)

---

---